

Der Wahl beistehende über die Darstellung der
 Scriptorum: ob sei hierbei geistlich den in lateinischer
 Sprache abgefaßten Worten, die (für die päpstliche
 Zeit: unverzüglich Einstellung des Rescriptandes) wohl
 noch 5 Bände füllen werden, und geistlich den in
 deutscher Sprache abgefaßten Characteren ein Unter-
 schied zu machen: letztere sollten als eine zweite
 Abtheilung der Scriptorum bestraft, mit Hinsicht auf
 den Gebrauch der germanischen Sprachschreiber
 in kleineren Formeln gedruckt und unter eine
 besondere Abtheilung gestellt werden, um der neuen
 einen Gelehrten auf ein Sprachgelehrtes zu be-
 friedigen sei.

Dann mußte es darauf aufmerksam, daß die Absicht,
 die Bände 13-15 der Monumenta mit den Christlichen
 der germanischen Periode zu füllen, nicht mehr
 wohl ausführbar sei, indem der Raum nicht aus-
 reiche und das Gegenständliche dieser Worte ge-
 schen die mit früheren Worten gefüllten Bände
 nur 13 und noch 15 nicht gefüllt seien: dagegen sei es
 so zweckmäßig und notwendig, diese 3 Bände mit
 Christlichen zu den Christen der früheren Periode,
 den Christlichen aus der Zeit der germanischen Periode
 und den Hebräern zu füllen. Die bisher für die Bände
 13-15 bestimmten Worte müßten dann als eine
 besondere Abtheilung der Scriptorum unter einen besonderen
 den Abtheilungsblätter und auf in anderen Formeln